

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Paul-Joachim Timm, Fraktion der AfD

Lebensmittelkontrollen in Mecklenburg-Vorpommern seit 2020

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Mit dem Begriff „Lebensmittelkontrolle“ kann keine klare rechtliche Abgrenzung des hier gegenständlichen Fragekomplexes erfolgen. Nach dem geltenden Lebensmittelrecht ist die Lebensmittelunternehmerin beziehungsweise der Lebensmittelunternehmer hauptverantwortlich für die Lebensmittelsicherheit. Der Staat verifiziert die Primärverantwortung als hoheitliche Aufgabe, indem amtliche Betriebskontrollen und amtliche Lebensmitteluntersuchungen vorgenommen werden. Es wird davon ausgegangen, dass hier die Betriebskontrollen gemeint sind.

1. Wie viele Mitarbeiter gibt es im Land, die die Lebensmittelkontrollen durchführen?
Hält die Landesregierung die Anzahl für ausreichend?

Amtliche Betriebskontrollen werden durch fachlich qualifiziertes Personal der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern bei den Landkreisen und kreisfreien Städten (VLÄ) durchgeführt. Dafür stehen in Mecklenburg-Vorpommern 119 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Die Landesregierung hält die Anzahl an der unteren Grenze noch für ausreichend, um die Aufgabe zu erfüllen.

2. Wie viele Lebensmittelkontrollen wurden durch die Landesbehörden seit 2018 durchgeführt (bitte nach Jahren bis heute für die einzelnen Ämter separat und die Gesamtzahl aufgeschlüsselt angeben)?

Kontrollen durch	2018	2019	2020	2021
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2 451	2 549	2 080	2 300
Landkreis Rostock	2 720	2 743	1 885	1 735
Landkreis Ludwigslust-Parchim/Stadt Schwerin	3 649	3 861	3 179	2 871
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	4 918	4 758	2 608	2 158
Landkreis Nordwestmecklenburg	2 440	1 923	2 137	1 636
Landkreis Vorpommern-Greifswald	4 311	4 299	2 776	2 297
Landkreis Vorpommern-Rügen	4 894	4 912	2 871	2 958
Mecklenburg-Vorpommern gesamt	25 383	25 045	17 536	15 995

Für das Jahr 2022 liegen noch keine Angaben vor.

In der Anzahl der Betriebskontrollen sind auch Kontrollen von Unternehmen enthalten, die zum Beispiel ausschließlich mit kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen und Tabakerzeugnissen umgehen (außer Futtermittelbetriebe). Alle genannten Betriebe unterliegen den Vorschriften des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) beziehungsweise des Tabakerzeugnisgesetzes.

3. Wie viele der Kontrollen waren Routinekontrollen?
- Wie viele Folgekontrollen waren erforderlich?
 - Wie viele Kontrollen waren anlassbezogen (bitte nach Anlass aufschlüsseln)?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Bei Routinekontrollen handelt es sich um risikobasiert durchgeführte Kontrollen.

Art der Kontrolle	2018	2019	2020	2021
Routinekontrollen	19 154	18 708	12 172	10 832
Folgekontrollen	1 092	1 050	620	491
Anlassbezogene Kontrollen	2 376	2 515	2 468	2 370
davon Beschwerdekontrollen	234	252	231	150
davon Rückrufe zu Schnellwarnungen	1 755	1 889	1 885	1 845
davon nicht behördlich veranlasst (z. B. durch die Betriebe selbst oder Institutionen)	387	374	352	375

Für das Jahr 2022 liegen noch keine Angaben vor.

4. Wie viele Beanstandungen gab es?
Was war der häufigste Grund der Beanstandung?

	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Beanstandungen	17 734	16 794	12 072	11 753

Der häufigste Grund der Beanstandungen lag in den Jahren 2018 bis 2021 jeweils bei den baulichen Mängeln.

Für das Jahr 2022 liegen noch keine Angaben vor.

5. Wie viele der vorgeschriebenen Lebensmittelkontrollen konnten nicht durchgeführt werden oder wurden in Mecklenburg-Vorpommern nicht durchgeführt?

Auch in Mecklenburg-Vorpommern hatte in den Jahren 2020/2021 die COVID 19-Pandemie Auswirkungen auf die Durchführung von Kontrollen in Lebensmittelbetrieben, sodass vorge-sehene Kontrollen nicht durchgeführt werden konnten. So waren einige Betriebe, insbesondere gastronomische Einrichtungen, coronabedingt zeitweise geschlossen. Andererseits waren Kontaktbeschränkungen zu berücksichtigen und der Umstand, dass zur Unterstützung der Gesundheitsbehörden auch auf Personal der VLÄ zurückgegriffen wurde und es zudem zu krankheitsbedingten Ausfällen auch beim Kontrollpersonal kam. Die Anzahl der nicht durchgeführten Kontrollen kann nicht beziffert werden, da die Betriebe aufgrund ihrer verschiedenen Risikoeinstufung unterschiedlichen Kontrollhäufigkeiten unterliegen.

6. Wie bewertet die Landesregierung die Veröffentlichung der Prüf-berichte auf dem Portal „Topf-Secret“?

In Mecklenburg-Vorpommern wurden in der Zeit von Januar 2019 und Oktober 2020 im Rahmen der Aktion „Topf-Secret“ 629 Anträge bearbeitet. Der Verwaltungsaufwand war für die VLÄ eine starke Belastung. Das Informationsbegehren muss in der Verwaltung mit der Erfüllung aller anderen Pflichtaufgaben in Einklang gebracht werden. Im Vergleich mit den anderen Bundesländern kann retrospektiv eine positive Bilanz gezogen werden.